

Beantragung von Mitteln aus dem Bildungsfonds

Grundsätze

- Der Landkreis Osterholz **behält sich vor**, einen Teil der Mittel zur Finanzierung von Maßnahmen zu vergeben, die allen (oder der Mehrzahl) der an der „Besten Bildung“ teilnehmenden Schulen zugute kommen.
- **Reisekosten** (Fahrt und Verpflegung) und **Ausstattungsgegenstände** sind grundsätzlich **nicht förderungsfähig**.
- Bei der Auftragsvergabe der Schulen an externe Partner sind die Schulen angehalten, auf einen **wirtschaftlichen Umgang** mit den Fördermitteln zu achten.
- **Vernetzung**: Die Entwicklungsbedürfnisse der Region bzw. die Vernetzung der Schulen haben bei der Mittelvergabe Priorität. Das bedeutet auch, dass Anträge von mehreren Schulen, die sich als Schulgruppe zusammengeschlossen haben, bevorzugt behandelt werden.
- Die **absolute Höhe** der gewünschten Förderung ist Vergabekriterium. Der Fonds soll nicht mit wenigen, teuren Maßnahmen über Gebühr belastet werden.
- Die Mittel aus dem Fond sollen **möglichst vielen Schulen zugute kommen**. Bei der Beantragung wird demnach geprüft, welche Mittel die beantragenden Schulen bereits in der Vergangenheit erhalten haben.
- **Subsidiarität**: Die Schule/Schulgruppe hat zunächst zu prüfen, ob die anfallenden Kosten nicht mit anderen (Landes-) Mitteln gedeckt werden könnten (Regionale Lehrerfortbildung etc.)
- **Transfer**: Die Schule/Schulgruppe verpflichtet sich, die Ergebnisse und den Erkenntnisgewinn des geförderten Projekts anderen Schulen der Region zur Verfügung zu stellen (schriftlicher Kurzbericht oder Veranstaltung, z. B. Praxisforum).

Antragsverfahren

Voraussetzung für die Zuwendung von Mitteln aus dem Bildungsfonds ist die Mitgliedschaft der Schule bei der „Besten Bildung“, ausgedrückt durch die Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung.

Die Beantragung von Mitteln aus dem Bildungsfonds erfolgt mittels formlosem Antrag (1-2 Seiten) schriftlich oder per Email an:

Landkreis Osterholz
Dr. Markus Stöckl
Am Osterholze 2a
27711 Osterholz-Scharmbeck
E-Mail: Markus.Stoeckl@Landkreis-Osterholz.de
Tel. (04791) 930 2270

Der Antrag muss Aussagen zu folgenden Punkten enthalten:

- **Ziel** der beantragten Maßnahme; Beitrag der Maßnahme zu den Zielen der Schule laut Zielvereinbarung und zu den Zielen der „Besten Bildung“
- **Kooperation** mit anderen Schulen (Vernetzung) im Rahmen der projektierten Maßnahme
- Überlegungen/Konzept zum **Transfer** der Ergebnisse
- **Kosten** der Maßnahme

Wünschenswert sind darüber hinaus Aussagen zu den folgenden Punkten:

- Bezug / Beitrag der projektierten Maßnahme
 - zum **Schulprogramm**
 - zum **Fortbildungskonzept** der Schule
 - zu den Ergebnissen der internen und externen **Evaluation** (Schulinspektion)
- Konzept zur Sicherung der **Nachhaltigkeit** der Maßnahme
- Überlegungen zur **Evaluation** der Maßnahme

Vergabegremium

Die Entscheidung über die Mittelvergabe trifft die Lenkungsgruppe. Die Entscheidung über die Genehmigung erfolgt zeitnah in schriftlicher Form.

Kontakt / Rückfragen

Dr. Markus Stöckl

E-Mail: Markus.Stoeckl@Landkreis-Osterholz.de

Tel. (04791) 930 2270